

E3.4.3-8

Die XY-GmbH plant die Investition in eine zusätzliche maschinelle Anlage zu Anschaffungskosten von 3 Mio. €, die eine Nutzungsdauer von acht Jahren hat. Hieraus erwartet die GmbH eine durchschnittliche Rentabilität von 10% pro Jahr.

Im Abschluss des vergangenen Jahres weist die GmbH außer ihrem Stammkapital von 50 Mio. € eine Gewinnrücklage von 12 Mio. € aus.

Der Jahresüberschuss des vergangenen Jahres betrug 5.890.000 € und das Gesamtkapital (ohne Jahresüberschuss) betrug 85.000.000 €.

Als zahlungswirksamer Zinsaufwand für Fremdkapital wurde im vergangenen Jahr 910.000 € gebucht. Vorhandene liquide Mittel werden für den laufenden Betrieb und zur Gewinnausschüttung benötigt. Zur Finanzierung der geplanten Investition erwägt die GmbH eine Erhöhung ihres Stammkapitals um 2.000.000 €. Die Gesellschafter erwarten auch hierauf langfristig die gleiche Rendite wie bisher und eine entsprechende regelmäßige Gewinnausschüttung.

Die A-Bank bietet im Rahmen ihrer Kreditlinie als Hausbank der GmbH ein endfälliges Darlehen mit einer Laufzeit von acht Jahren zu einem festen Zinssatz von 6,5% p.a. bei Vollauszahlung an. Eine weitere Bank (B-Bank) bietet zwei endfällige Darlehen an:

- B.1: 3 Mio. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren zu einem festen Zinssatz von 6,2% p.a. bei Vollauszahlung
- B.2: 3 Mio. € mit einer Laufzeit von acht Jahren zu einem festen Zinssatz von 6% p.a. bei Auszahlung von 96%.

Allgemein werden zukünftig steigende Kreditzinsen erwartet.

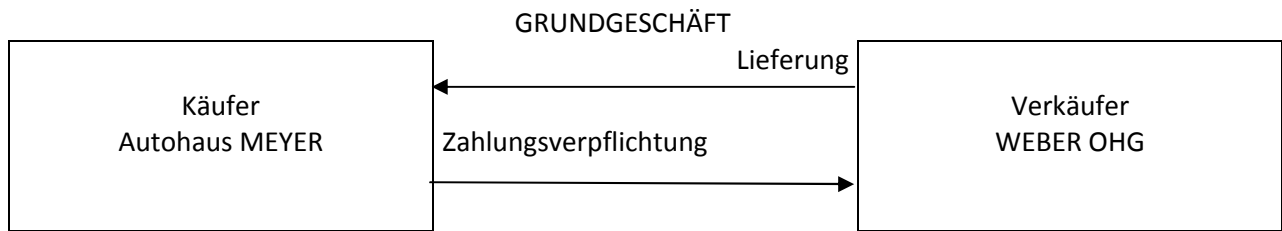
- a) Ermitteln Sie die Rentabilitäten
  - des Gesamtkapitals und
  - des Eigenkapitalsfür das abgelaufene Jahr und prüfen Sie, ob die Investition bei einer zu erwartenden durchschnittlichen Rendite von jährlich 10% empfehlenswert ist.
- b) Ermitteln Sie für den Fall der Fremdfinanzierung, welches Darlehen unter Beachtung der Finanzierungsregeln und des Zinssatzes für die Investition herangezogen werden sollte.
- c) Begründen Sie, welche Finanzierungsentscheidung die Geschäftsführung treffen soll unter Beachtung von Sicherheits- und Unabhängigkeitsaspekten einerseits sowie im Hinblick auf die Höhe der jährlichen Finanzierungskosten (Zins- bzw. Gewinnausschüttung).



Der Wechsel (Bill of Exchange) ist - wie auch der Scheck - ein Wertpapier.

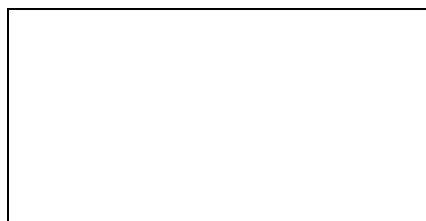
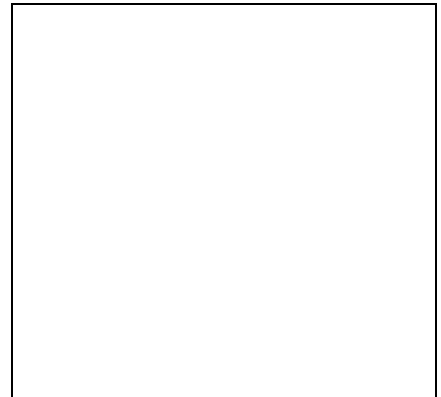
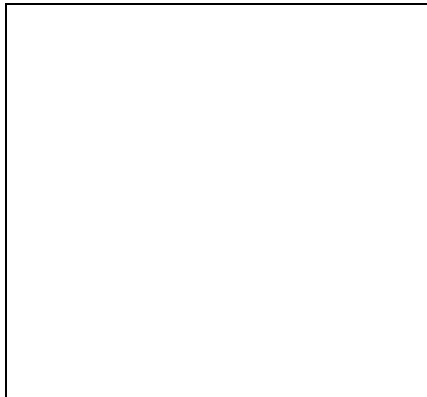
Ein gezogener Wechsel ist die unbedingte Aufforderung des Ausstellers an den Bezogenen, die Wechselsumme an einem bestimmten Zeitpunkt an den durch die Wechselurkunde als berechtigt Ausgewiesenen zu zahlen.

Beispiel: Das Autohaus MEYER wird seit Jahren durch die WEBER OHG mit Autoradios beliefert. Für dieses Jahr erwartet das Autohaus eine überdurchschnittliche Absatzsteigerung bei Autoradios. Leider sind momentan nicht die erforderlichen liquiden Mittel vorhanden, um von der WEBER OHG entsprechend den Umsatzerwartungen Autoradios im Wert von insgesamt 67.000 EUR gegen Barzahlung zu erwerben. Auch ein kurzfristiger Lieferantenkredit kann das Problem nicht lösen, denn die benötigte Geldsumme wird dem Autohaus MEYER erst in ca. 3 Monaten zur Verfügung stehen.



WECHSELGESCHÄFT

*Gezogener Wechsel*



### Der Wechsel

... ist ein formgebundenes Wertpapier:

die verbriefte Forderung kann nur gegen Vorlage der Wechselurkunde geltend gemacht werden; diese muss den strengen Formvorschriften des Wechselgesetzes entsprechen (gesetzliche Bestandteile: Art. 1 WechselG);

wenn ein wesentlicher Bestandteil fehlt oder durch Radierung, Streichung, Zerreißen vernichtet, liegt kein Wechsel im Sinne des Wechselgesetzes vor.

... ist ein Orderpapier:

Die Rechte aus dem Wechsel können durch Indossament und Übergabe der Urkunde übertragen werden.

... verbrieft eine abstrakte Geldforderung:

verkörpert eine selbständige, vom Grundgeschäft rechtlich losgelöste Geldforderung; Einwendungen aus dem Grundgeschäft (z.B. wegen mangelhafter Lieferung) können vom Bezogenen bei Vorlage des Wechsels am Verfalltag nicht als Zahlungsverweigerungsgrund geltend gemacht werden.

Verwendungsmöglichkeiten:

- Aufbewahrung des Wechsels bis zum Verfall
- Verkauf des Wechsels an ein Kreditinstitut (Diskontierung)
- Hinterlegung des Wechsels als Pfand
- Weitergabe des Wechsels an einen Gläubiger erfüllungshalber

Der Wechsel gilt als Kredit- und Sicherungsmittel, weil bei seinem Notleiden (= Nichteinlösung) besondere gesetzliche Sicherungen greifen:

- Gegenüber dem Wechselinhaber haften als Gesamtschuldner Aussteller, Akzeptant, Indossanten, Bürgen;  
Rückgriff (Regress) ist gegen jeden einzelnen, gegen mehrere oder alle zusammen möglich;
- formale Wechselstrenge  
strenge Formvorschriften bei Ausstellung
- Vorlegungs- und Protestbestimmungen
- Wechselprozess = Urkundenprozess
- Materielle Wechselstrenge  
Für den Inhalt der Wechselverpflichtung ist allein die Wechselurkunde maßgeblich (Abstraktheit)  
Gesamtschuldnerische Haftung aller Wechselschuldner

Wechselprotest

= Urkunde, die beweist, dass der Wechsel ordnungsgemäß (rechtzeitig, am richtigen Ort) zur Annahme oder Zahlung vorgelegt wurde und nicht akzeptiert bzw. bezahlt worden ist. Der Protest ist grundsätzlich gesetzliche Voraussetzung für den Regress.

Hinweis: Details siehe Wechselgesetz (<http://www.gesetze.juris.de/wg/index.html>)

**WECHSEL**

---

Angenommen

---

(Unterschrift des Zeichners)

Ort und Tag der Ausstellung \_\_\_\_\_

**Gegen diesen Wechsel - erste Ausfertigung - zahlen Sie am**

an \_\_\_\_\_ **€** \_\_\_\_\_  
Monat in Buchstaben

**EURO** \_\_\_\_\_  
Betrag in Buchstaben

Bezogener \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_  
Ort und Stadt (genaue Adressangabe)

Zahlbar bei \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_  
Dieser Raum nur für Zahlstellen- und Bankvermerke bestimmt

Unterschrift und Adresse des Ausstellers \_\_\_\_\_

E3.4.3-11

Die Juweliere J. Old & P. Latin, 50667 Köln, Breite Straße 24, müssen im September die Aufstockung des Warenlagers für das bevorstehende Weihnachtsgeschäft finanzieren.

Folgende Finanzierungsmöglichkeiten stehen zur Auswahl:

- Überziehung des Geschäftsgirokontos
- Ausstellung eines Umkehrwechsels (Scheck-Wechselziehung)
- Ausnutzung des vom Lieferanten gewährten Zahlungsziels (Lieferant ist die Peter Scheuerle GmbH, 55743 Idar-Oberstein, Im Schliff 1-3).

Der Finanzbedarf beträgt ca. 80.000 EUR.

*Konditionen der Handels- und Privatbank AG:*

Zinssatz für Kontokorrentkredite: 11 % p.a., monatlicher Kontoabschluss

Diskontsatz: 8 % p.a.

*Zahlungsbedingungen der Peter Scheuerle GmbH:*

„Zahlung innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 3 % Skonto oder in 90 Tagen rein netto Kasse.“

Teilaufgaben

- 1) Welche Finanzierungsmöglichkeit empfehlen Sie den Juwelieren?  
Begründen Sie Ihre Entscheidung rechnerisch!
- 2) Die Juweliere und ihr Lieferant vereinbaren eine Scheck-Wechselziehung.  
Wie können die Juweliere die Wechselrechte auf die Handels- und Privatbank AG übertragen?
- 3) Die Vertragspartner vereinbaren die Ausstellung eines Wechsels an eigene Order. Die Rechnung über 81.096,63 EUR wird am 20.09.20xx zugestellt. Die Diskontierungskosten sind vereinbarungsgemäß durch die Juweliere zu tragen und in die Wechselsumme einzurechnen.  
Wechseldaten:

Ausstellungsort	Idar-Oberstein
Ausstellungstag	04.10.20xx
Verfalltag	20.12.20xx
Zahlungsort	Köln
Zahlstelle	Handels- und Privatbank AG, BLZ 370 206 15 z.L. Konto 280 472

Füllen Sie ein Wechselformular für die Peter Scheuerle GmbH aus. Der Wechselbetrag ist auf volle EUR aufzurunden.

- 4) Der akzeptierte Wechsel wird am 04.10.20xx der Handels- und Privatbank AG zum Diskont eingereicht. Welcher Betrag wird gutgeschrieben?

E3.4.3-12

Was ist ein Akzeptkredit?

E 3.4.3-13 Die Bau GmbH steht in Vertragsverhandlungen mit der Strauss GmbH. Diese plant den Bau einer neuen Fabrikationshalle. Die Bauzeit (sechs Monate), der Festpreis (550.000 €) und die nachfolgenden Zahlungsmodalitäten stehen bereits fest:

- 230.000 € unmittelbar nach Vertragsabschluss
- 140.000 € nach drei Monaten
- 180.000 € nach sechs Monaten (bei Fertigstellung).

Kurz vor Unterzeichnung des Vertrags lässt die Strauss GmbH allerdings durchblicken, dass sie unter Liquiditätsgesichtspunkten lieber erst nach Fertigstellung den Festpreis zahlen möchte.

Die Bau GmbH hat die von ihrer Bank eingeräumte Kreditlinie von 2.000.000 € noch nicht ausgeschöpft. Der Kreditzins beläuft sich auf 10% p.a.

- a) Ermitteln Sie, um wie viel Euro die Bau GmbH den Preis mindestens erhöhen sollte, damit es für Sie vorteilhafter wird, auf die Vorauszahlungen zu verzichten.
- b) Geben Sie vier Gründe an, warum viele Abnehmer die ihnen gewährte Skantomöglichkeit nicht ausnutzen, obwohl die effektive Zinsbelastung eines Lieferantenkredits vergleichsweise sehr hoch ist.
- c) Die Strauss GmbH möchte zur Absicherung möglicher Baumängel nach Fertigstellung 10% des Kaufpreises einbehalten. Um das zu vermeiden, bietet die Bau GmbH eine Bankgarantie ihrer Hausbank an.

Erläutern Sie das Wesen der Bankgarantie.

E3.4.3-14

Ein Geschäftslokal soll angemietet werden. Der Vermieter wünscht Sicherheit in Form einer Mietkaution. Das würde zur Bindung betriebsnotwendigen Kapitals führen.

Welche Liquiditätsschonende Alternative ist möglich?

3.5-1

Aufgrund des zunehmenden Bestandes an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erwägt der Vorstand einer AG, Factoring als Finanzierungsinstrument einzusetzen. Eine Factoring-Gesellschaft bietet folgende Konditionen:

Factoring-Gebühren	1,7% auf den Durchschnittsumsatz von 20 Mio. Euro
Sollzinsen	12% auf die in Anspruch genommenen Gelder
Ankaufbare Forderungen	80% des durchschnittlichen Forderungsbestandes von 2 Mio. Euro
10% der ankaufbaren Forderungen werden auf ein Sperrkonto überwiesen, worauf keine Zinsen gewährt werden.	
Wegfall der bisherigen Kosten für Mahnwesen, Skontierung usw. durch die Umstellung auf Factoring: 780.000 Euro.	

- a) Prüfen Sie rechnerisch, ob sich die Umstellung auf Factoring lohnen würde.#
- b) Wodurch unterscheiden sich Factoring und Zession?